



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Eva von Angern (DIE LINKE)

### **Unterstützung von Maßnahmen der Kommunen gegen sexistische Werbung**

Kleine Anfrage - KA 7/2037

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Die 28. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK), die am 7. und 8. Juni 2018 tagte, forderte in ihrem Beschluss 10.1 die Bundesregierung auf, Maßnahmen der Kommunen gegen sexistische Werbung aktiv zu unterstützen und bat die kommunalen Spitzenverbände, sich bei ihren Mitgliedern für entsprechende Maßnahmen einzusetzen, um Sexismus in der Werbung offen zu benennen und ihm entgegen zu treten.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung**

**1. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um die o. g. Forderungen der GFMK aktiv zu begleiten und zu unterstützen?**

Auf den Sitzungen der GFMK kommt es regelmäßig zu einem Austausch des Bundes und der Länder zur Umsetzung der Beschlüsse der GFMK. Sachsen-Anhalt wird sich mit anderen Bundesländern austauschen. Auch in den Arbeitsgremien der GFMK werden die Umsetzung der GFMK-Beschlüsse und Handlungsmöglichkeiten erörtert. Sachsen-Anhalt arbeitet in verschiedenen Arbeitsgremien der GFMK mit.

**2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die aktuellen Aktivitäten der kommunalen Spitzenverbände des Landes Sachsen-Anhalt zu der o. g. Thematik? Haben bereits Gespräche mit ihren Mitgliedern stattgefunden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?**

Der GFMK-Beschluss TOP 10.1 „Unterstützung von Maßnahmen der Kommunen gegen sexistische Werbung“ richtet sich in Ziffer 1 an die Bundesregierung und in Ziffer 2 an die kommunalen Spitzenverbände.

Welche Maßnahme die kommunalen Spitzenverbände in Sachsen-Anhalt planen, ist noch nicht mit der Landesregierung erörtert.